

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Betriebsausschusses

Antragsfrist: 29.08.2017

26.09.2017

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö. BA 21.03.2017	4
Niederschrift ö. BA 21.06.2017	9
Vorlagendokumente	15
TOP Ö 5 Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	15
Vorlage SBB 552/2017-SBB	15
TOP Ö 6 Mitteilung betr. Forderungsmanagement	18
Vorlage ohne Beschluss 580/2017-SBB	18
1. Ergänzungsvorlage 580/2017-SBB	19
1. Ergänzungsvorlage Anlage 580/2017-SBB	21
Übersicht Entwicklung der Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung Wasser und Abwasser 580/2017-SBB	23
TOP Ö 7 Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.07.2017 betr. Bilanz des Wasserwerks der Stadt Bornheim für das Jahr 2016	24
Vorlage SBB ohne Beschluss 527/2017-SBB	24
Anfrage 527/2017-SBB	26
TOP Ö 8 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	27
Vorlage SBB ohne Beschluss 573/2017-SBB	27

Einladung



Sitzung Nr.	59/2017
BA Nr.	3/2017

An die Mitglieder
des **Betriebsausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 22.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Betriebsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 26.09.2017, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

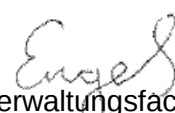
TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 17/2017 vom 21.03.2017 und 39/2017 vom 21.06.2017	
5	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	552/2017-SBB
6	Mitteilung betr. Forderungsmanagement	580/2017-SBB
7	Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.07.2017 betr. Bilanz des Wasserwerks der Stadt Bornheim für das Jahr 2016	527/2017-SBB
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	573/2017-SBB
9	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
10	Vergabe EMSR Technik Wasserwerk und Hochbehälter	553/2017-SBB
11	Vergabe Erneuerung Wasserleitung Pappel- und Lindenstraße	555/2017-SBB
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	574/2017-SBB
13	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Rainer Züge
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

Niederschrift



Sitzung des **Betriebsausschusses** der Stadt Bornheim am Dienstag, **21.03.2017**, 18:00 Uhr, im Wasserwerk Urfeld, Willy-Brandt-Str. 470, 50389 Wesseling

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	17/2017
BA Nr.	1/2017

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Vorsitzender

Züge, Rainer SPD-Fraktion

Mitglieder

Braun-Schoder, Horst CDU-Fraktion
 Heßling, Günter CDU-Fraktion
 Marx, Bernd CDU-Fraktion
 Montenarh, Stefan UWG/Forum-Fraktion
 Roitzheim, Frank SPD-Fraktion
 Schüller, Alexander FDP-Fraktion
 Stadler, Harald SPD-Fraktion
 Umbach, Manfred Fraktion-DIE LINKE

bis 19:45 Uhr

stv. Mitglieder

Kuhn, Arnd Jürgen Dr. Bündnis 90/Grüne-Fraktion
 Prinz, Rüdiger CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf
 Geyer-Hehl, Gabriela
 Rehmann, Ulrich

Schriftführerin

Giersberg, Ruth

Nicht anwesend (entschuldigt)

Müller (Mohlenberg), Josef UWG/Forum-Fraktion
 Paliwoda, Dietmar Fraktion-DIE LINKE
 Schwarz, Wolfgang CDU-Fraktion
 Wolf, Joachim Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Besichtigung des Wasserwerks Urfeld einschließlich Erläuterungen zur Betriebsweise	170/2017-SBB
5	11. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversor-	162/2017-2

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	gungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001	
6	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	168/2017-SBB
7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	186/2017-SBB
8	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Rainer Züge eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Giersberg wurde bereits zur Schriftführung bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Keine

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

4	Besichtigung des Wasserwerks Urfeld einschließlich Erläuterungen zur Betriebsweise	170/2017-SBB
----------	---	---------------------

Die AM besichtigen das Wasserwerk Urfeld und folgenden Vertreter des WBV beantworten die Fragen der AM:

- Verbandsvorsitzender WBV, Frank Roettger
- Stv. Verbandsvorsitzender WBV, Dr. Wolfgang Paulus
- Kaufmännische Leiterin WBV, Christa Windhäuser
- Stv. Techn. Leiter WBV, Martin Kosub
- Wasserwerksmeister, Klaus Ewers
- Geschäftsführer Arbeitsgemeinschaft Rhein-Wasserwerke (ARW), Dr. Carsten Schmidt

Nach der Besichtigung erläutern Herr Roettger und Herr Dr. Schmidt die Arbeit des WBV und beantworten die Fragen der AM. Die Präsentationen zu den jeweiligen Vorträgen werden den AM ausgehändigt und digital in Session bei der entsprechenden Vorlage bereitgestellt.

Beschluss

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- Einstimmig -

5	11. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001	162/2017-2
---	---	-------------------

Herr Cugaly erläutert den Sachverhalt und beantwortet Fragen der AM. Die Präsentation zu den Ausführungen des Kämmerers werden den AM ausgehändigt und bei der Vorlage digital bereit gestellt.

Die Frage des AM Montenarh nach der Anzahl der verschiedenen Zählergrößen wird von Vorstand Rehmann anhand folgender Auswertung beantwortet:

Frischwasserzähler	Anzahl Planung 2017
Qn 2,5	13.219
Qn 6	200
Qn 10	36
Qn 15 und 20	17
Qn 40	6
Qn >40	6
Summe	13.484

Beschluss Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: (siehe Beschlussentwurf Rat).

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende 11. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S.966), und der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S.687), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 30.03.2017 folgende 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001 beschlossen:

Artikel I

§ 34 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

wird wie folgt neu gefasst:

(3) Die monatliche Grundgebühr beträgt für einen Wasserzähler mit einer maximalen Durchflussmenge von

5 cbm/h (Qn 2,5)	15,37 €
12 cbm/h (Qn 6)	40,30 €
20 cbm/h (Qn 10)	68,65 €
30 cbm/h (Qn 15)	132,82 €
80 cbm/h (Qn 40)	197,01 €
mehr als 80 cbm/h (> Qn 40)	262,67 €

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 5. April 2017 in Kraft.

- mehrheitlich beschlossen -

Stimmenverhältnis:

- Mehrheitlich beschlossen -

- 9 Stimme/n für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne)
 1 Stimme/n gegen den Beschluss (LINKE)
 0 Stimmenthaltung/en

6	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	168/2017-SBB
----------	---	---------------------

Beschluss

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen des Betriebsführers zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	186/2017-SBB
----------	---	---------------------

Keine

8	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

AM Roitzheim:

Wann wird die in der letzten Sitzung erfragte Wasseranalyse durch den WTV, die vergleichbar mit der Wasseranalyse des WBV aus Vorlage 889/2016-SBB ist, den AM zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Diese wird wie in der letzten Sitzung zugesagt, der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 23.11.2016 beigelegt.

AM Stadler:

Sind in der Aufstellung über die Zähler aus TOP 5 alle Einzelpositionen aufgelistet?

Antwort:

Ja. Diese sind auch Bestandteil der Jahresberichte.

AM Heßling:

Wann kann mit der Fertigstellung der Baumaßnahme Lindenstraße/Jennerstraße gerechnet werden?

Antwort:

Durch unterschiedliche Faktoren kann die abschließende Teerdecke erst Mitte Mai aufgebracht werden. In einem Gespräch nächste Woche mit der beauftragten Firma soll eine Beschleunigung der Maßnahme erreicht werden. Weiterhin wurde die vorherige Deckschicht durch die Baustelleneinrichtung einer privaten Baumaßnahme stark beschädigt. Daher soll aus Gründen der Gewährleistung mit der abschließenden Deckschicht abgewartet werden, bis diese private Baumaßnahme abgeschlossen wurde.

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

gez. Rainer Züge
Vorsitz

gez. Ruth Giersberg
Schriftführung

Niederschrift



Sitzung des **Betriebsausschusses** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **21.06.2017**, 18:00 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	39/2017
BA Nr.	2/2017

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Vorsitzender

Züge, Rainer SPD-Fraktion

Mitglieder

Braun-Schoder, Horst	CDU-Fraktion
Heßling, Günter	CDU-Fraktion
Montenarh, Stefan	UWG/Forum-Fraktion
Müller (Mohlenberg), Josef	UWG/Forum-Fraktion
Paliwoda, Dietmar	Fraktion-DIE LINKE
Roitzheim, Frank	SPD-Fraktion
Schüller, Alexander	FDP-Fraktion
Stadler, Harald	SPD-Fraktion
Umbach, Manfred	Fraktion-DIE LINKE
Wolf, Joachim	Bündnis 90/Grüne-Fraktion

stv. Mitglieder

Heller, Petra	CDU-Fraktion
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf	
Geyer-Hehl, Gabriela	Stadtbetrieb Bornheim
Hönighausen, Wolfgang	
Kolf, Marlene	
Paulus, Wolfgang Dr.	
Rehbann, Ulrich	

Schriftführerin

Giersberg, Ruth

Nicht anwesend (entschuldigt)

Marx, Bernd	CDU-Fraktion
Schwarz, Wolfgang	CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 72/2016 vom 23.11.2016	
5	Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2016 und Verwendung des Jahresgewinns	377/2017-2
6	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 22.05.2017 betr. Umstellung der Wasserversorgung bis Ende 2017	401/2017-1
7	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 22.05.2017 betr. Umstellung der Wasserversorgung ab 01.01.2020	402/2017-1
8	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	366/2017-SBB
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	403/2017-SBB
10	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Rainer Züge eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Giersberg ist bereits bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Keine

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 72/2016 vom 23.11.2016	
----------	--	--

Beschluss

Gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Nr. 72/2016 vom 23.11.2016 werden keine Einwände erhoben.

- Einstimmig -

5	Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2016 und Verwendung des Jahresgewinns	377/2017-2
----------	---	-------------------

Herr Feck von der BDO erläutert den Bericht und beantwortet die Fragen der AM. Die Präsentation der BDO ist der Niederschrift beigelegt.

In der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses erfolgt eine Mitteilung zum Sachstand, in der auch folgende Fragen der AM Stadler, Züge und Heller beantwortet werden:

- Auf wie viele Fälle verteilen sich die offenen Forderungen und welche davon sind älter als 1 Jahr?
- Gibt es Verjährungsfristen für diese Forderungen?
- Wie erklären sich die rechnerischen Wasserverluste von 2012 bis 2016?

Beschluss Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss nimmt den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG zum 31.12.2016 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, vorbehaltlich des Prüfungsvermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, den folgenden Beschlussentwurf:

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

1. stellt den geprüften Jahresabschluss des Wasserwerks der Stadt Bornheim zum 31.12.2016 gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) fest,
2. nimmt den Lagebericht 2016 zur Kenntnis,
3. beschließt, den festgestellten Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von 341.737,94 Euro an die Stadt abzuführen und
4. erteilt dem Betriebsausschuss gemäß § 4 EigVO NRW die Entlastung.

Die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich des Prüfungsvermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

- Einstimmig -

6	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 22.05.2017 betr. Umstellung der Wasserversorgung bis Ende 2017	401/2017-1
----------	--	-------------------

Der Antrag des AM Stadler nach § 16 Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim,

1. Der Betriebsausschuss entscheidet zum jetzigen Zeitpunkt über keinen der beiden Anträge auf Änderung der Trinkwasserbezugsmenge, sondern empfiehlt dem Rat in einer weiteren Verhandlungsrunde, unter Einbeziehung von Vertretern der Stadt Wesseling, des Verbandsvorsitzenden des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel (WBV), Vertretern aller Fraktionen des Bornheimer Stadtrates und des Bürgermeisters, nach einer für alle WBV-Verbandsmitglieder tragbaren Lösung zu suchen.
2. In einer Sondersitzung des Betriebsausschusses nach den Sommerferien wird über das Ergebnis dieser Gespräche berichtet und erst danach über eine Empfehlung des Fachausschusses an den Stadtrat entschieden.

wird durch den Vorsitzenden als nicht weitergehend eingestuft.

Daraufhin stellt AM Stadler den gleichlautenden Antrag nach § 14 Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim, der mit einem Stimmenverhältnis von

- 1 Stimme für den Antrag (SPD tw.)

- 9 Stimmen gegen den Antrag
(CDU, SPD tw., FDP, B90/Grüne, UWG)
- 3 Enthaltungen (SPD tw., LINKE)

abgelehnt wird.

Beschluss

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt vor dem Hintergrund des Ergebnisses des Bürgerentscheids zur zukünftigen Trinkwasserversorgung in Bornheim, die Wasserversorgung bis Ende 2017 auf einen Bezug von 60% Wasser vom Wasserbeschaffungsverband Wesseling Hersel (WBV) und 40% vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV) umzustellen und beauftragt die Betriebsführerin des Wasserwerks

- zur Vermeidung korrosionschemischer Probleme, die Änderung des Mischungsverhältnisses sukzessive vorzunehmen und durch das IWW begleiten zu lassen und
- die entstehenden Mehrkosten durch eine entsprechende Anhebung der Trinkwassergebühr aufzufangen.

- mehrheitlich beschlossen -

- 7 Stimme/n für den Beschluss (CDU, SPD tw., B90/Grüne)
- 5 Stimme/n gegen den Beschluss (FDP, UWG, LINKE)
- 1 Stimmenthaltung/en (SPD tw.)

7	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 22.05.2017 betr. Umstellung der Wasserversorgung ab 01.01.2020	402/2017-1
----------	---	-------------------

Der Antrag des AM Stadler nach § 16 Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim,

1. Der Betriebsausschuss entscheidet zum jetzigen Zeitpunkt über keinen der beiden Anträge auf Änderung der Trinkwasserbezugsmenge, sondern empfiehlt dem Rat in einer weiteren Verhandlungsrunde, unter Einbeziehung von Vertretern der Stadt Wesseling, des Verbandsvorsitzenden des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel (WBV), Vertretern aller Fraktionen des Bornheimer Stadtrates und des Bürgermeisters, nach einer für alle WBV-Verbandsmitglieder tragbaren Lösung zu suchen.
2. In einer Sondersitzung des Betriebsausschusses nach den Sommerferien wird über das Ergebnis dieser Gespräche berichtet und erst danach über eine Empfehlung des Fachausschusses an den Stadtrat entschieden.

wird durch den Vorsitzenden als nicht weitergehend eingestuft.

Daraufhin stellt AM Stadler den gleichlautenden Antrag nach § 14 Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim, der mit einem Stimmenverhältnis von

- 1 Stimme für den Antrag (SPD tw.)
- 9 Stimmen gegen den Antrag
(CDU, SPD tw., FDP, B90/Grüne, UWG)

3 Enthaltungen (SPD tw., LINKE)

abgelehnt wird.

Beschluss

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt unter dem Vorbehalt der Umsetzung des Beschlusses zur „Umstellung der Wasserversorgung bis Ende 2017“, den Anteil des vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV) bezogenen Trinkwassers zum 1. Januar 2020 nochmals um 10%, d.h. auf 50% zu erhöhen und beauftragt die Betriebsführerin des Wasserwerks

- zur Vermeidung korrosionschemischer Probleme, die Änderung des Mischungsverhältnisses sukzessive vorzunehmen und durch das IWW begleiten zu lassen und
- die ab 1. Januar 2020 hierdurch entstehenden Mehrkosten durch eine entsprechende Anhebung der Trinkwassergebühr aufzufangen.

- mehrheitlich abgelehnt -

- 5 Stimme/n für den Beschluss (CDU, B90/Grüne)
- 7 Stimme/n gegen den Beschluss (SPD, FDP, UWG, LINKE)
- 1 Stimmenthaltung/en (SPD)

8	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	366/2017-SBB
----------	---	---------------------

Vorstand Rehmann teilt mit, dass die Technische Leitung des Wasserwerks ab 01.07.2017 auf Herrn Wolfgang Hönighausen übertragen wird.

Beschluss

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen des Betriebsführers zur Kenntnis.

- Einstimmig -

9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	403/2017-SBB
----------	---	---------------------

Keine

10	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Anfrage des AM Heßling:

1. Ist es richtig, dass der Wasserrohrschaden am 13.05.2017 in Hemmerich Ecke Waa-semstraße/Jennerstraße durch einen Arbeitsfehler entstanden ist und warum wurden die Gruben noch nicht wieder verfüllt?
2. Warum wurde der Vorplatz Kreuzbergstraße entgegen der Zusage durch Herrn Schmitz bisher nur teilweise in den alten Zustand versetzt?
3. Ist gewährleistet, dass der Bauschutt am Schützenplatz Zweigrabenweg bis zum 15.07.2017 beseitigt wird?

Antwort:

Die Fragen 1 und 2 werden in der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Zu Frage 3: Ja.

Anfrage des AM Montenarh:

Sind die Arbeiten an der Druckerhöhungsanlage Coloniastraße abgeschlossen?

Antwort:

Bis auf die Löschwasserentnahmestelle, die in den nächsten Tagen fertiggestellt wird, sind die Arbeiten abgeschlossen.

Zusatzfrage:

Dann wird auch der Parkplatz wieder hergestellt?

Antwort:

Ja.

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

gez. Rainer Züge
Vorsitz

gez. Ruth Giersberg
Schriftführung

Betriebsausschuss

26.09.2017

öffentlich

Vorlage Nr. 552/2017-SBB

Stand 31.07.2017

Betreff Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk**Beschlussentwurf**

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen des Betriebsführers zur Kenntnis.

Sachverhalt**1. Technische Anlagen Wasser****1.1 Baulicher Teil****1.1.1 Erweiterung Hochbehälter Botzdorf**

Die Baugenehmigung liegt seit dem 07.07.2017 vor. Die Ausschreibung wird aktuell vorbereitet, Ziel ist eine Zustimmung zur Vergabe im Rahmen der nächsten Betriebsausschusssitzung.

1.1.2 Ertüchtigung Hochbehälter Merten 2

Kein neuer Sachstand

1.1.3 Außerbetriebnahme Hochbehälter Merten 1

Kein neuer Sachstand, Punkt entfällt künftig.

1.2 Elektrotechnischer Teil

Nach erfolgter Beauftragung erfolgt die Erstellung der Ausführungsunterlagen (Stromlaufpläne, Pflichtenheft...). Zielsetzung: Abschluss der Maßnahme im Mai 2018

1.3 Kompensationsmaßnahme als Ersatz für Volumen Hochbehälter Merten 1

Um das fehlende Behältervolumen von 1000 m³ zu kompensieren, muss in Zeiten der Spitzenentnahme der Wasserbezug im Wasserwerk Eichenkamp erhöht werden. Die grundsätzlichen technischen Voraussetzungen sind vorhanden, allerdings muss vorab die Trinkwassertransportleitung des Wahnachtalsperrenverbandes mit einem erhöhten Durchsatz (ca. 200 m³/h) gespült werden.

Der Auftrag zur Spülung der Transportwasserleitung wurde erteilt. Für den Zeitraum der Spülung von ca. 1 Woche kann ausschließlich Trinkwasser vom WBV bezogen werden. Dies ist erst in der verbrauchsärmeren Periode voraussichtlich ab Mitte September möglich.

1.6 Erneuerung Trinkwasserleitung aus besonderem Anlass

Die Erneuerung der Trinkwasserleitung im Bereich Gotenweg in Bornheim-Widdig ist abgeschlossen, die Netzspülungen in diesem Bereich wurden eingestellt. Es liegen bisher keine Meldungen über Trübungen mehr vor.

1.7 Umstellung der Trinkwasserversorgung

Das Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasser (IWW) wurde zur Abgabe eines Angebotes über

- eine erneute bzw. aktualisierte Bewertung der Änderung der wasserseitigen Korrosionsbedingungen der Wasserversorgung aus dem Wasserwerk Eichenkamp
- sowie um eine Begleitung der Umstellung aufgefordert.

2. Wasserhygiene

- Reinigung der Hochbehälter: kein neuer Sachstand
- Aufgrund des „Probenregime zur Rücknahme der erhöhten Chlordioxid-Zugabe beim Wahnachtalsperrenverband nach dem systemischen Auftreten eines Umweltkeimes“ wurden zusätzliche mikrobiologische Kontrolluntersuchungen innerhalb des Versorgungsnetzes durchgeführt. Das Monitoring ist abgeschlossen, alle Proben waren unauffällig.
- Routinemäßige Trinkwasseruntersuchung: kein neuer Sachstand

3. Entstördienst

Im Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 15.08.2017 wurden im Bereich der Wasserversorgung 353 (Stand 15.08.2017) Störfälle abgearbeitet. Darunter waren 10 Rohrbrüche an Hauptrohren zu beheben.

Im Vergleich zu den gleichen Zeiträumen der Vorjahre ist die Gesamtzahl an Störungen um insgesamt rund 75 erhöht. Ein Schwerpunkt der bisherigen Störungen liegt im Bereich der Hausanschlüsse (defekte Absperrarmaturen, defekte Hausanschlussschieber). Stand Anfang September ca. 170 Stück. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres lag die Anzahl solcher Störungen bei 90.

Wir führen die Erhöhung u. a. auf den zusätzlichen Zählerwechsel Fa. Manthey von 4.500 Wasserzählern aufgrund falscher Kennzeichnung zurück. Durch die erhöhte Anzahl an angefahrenen Verbrauchstellen wurden mehr Mängel gemeldet.

Über dem Durchschnitt liegen ebenfalls die Rohrbrüche an Hauptrohren, dies führen wir zurück auf Frosteinwirkung (7 Stück im 1. Quartal) sowie auf Materialermüdung (Guss-Rohre).

4. Neuverlegung Wasserleitung in 2017

4.1 Hausanschlüsse

In 2017 wurden bisher 68 Hausanschlüsse an das Wasserverteilungsnetz hergestellt und 31 Stück erneuert. Weitere 29 Stück sind beantragt und in der Planung.

4.2 Hauptrohrmaßnahmen

Fertiggestellte Hauptrohrmaßnahmen 2017:

- Roisdorf: Fuhrweg, Erneuerung aufgrund hydraulischer Engpässe, Länge ca. 150 m
- Uedorf: Heisterbacher Straße/Windmühlenstraße, ca. 250 m Erneuerung aufgrund Materialermüdung.
- Hemmerich, Jennerstraße und Kardorf, Lindenstraße: ca. 800 m
- Hersel, Moselstraße: ca. 110 m
- Walberberg, Coloniastraße: Verlängerung der Hauptrohrleitung, Länge ca. 45 m
- Widdig, Gotenweg: 180 m (siehe Pkt. 1.6)

- Widdig, St. Georg Str.: 162 m
- Roisdorf, Mainzerstr.: 144 m

Erschließungsgebiete:

- Merten, Neubaugebiet Am roten Boskoop Me 15.3, Länge ca. 168 m
- Kardorf, Neubaugebiet Schelmenpfad Ka 03, Länge ca. 800 m

Laufende / in Planung befindliche Hauptrohrmaßnahmen 2017:

- Bornheim, Apostelpfad: Erneuerung Ortsversorgungsleitung ca. 450 m, Erneuerung Transportleitung 1000 m vor Straßenausbau.
- Kardorf, Fichtenweg: Schachtneubau und Anbindung Ka 02, in Ausführung
- Roisdorf, Oberdorfer Weg und Donnerstein: 680 m vor Straßenausbau
- Roisdorf, Widdiger Weg: ca. 50 m, Netzanbindung/Ringschluss
- Walberberg, Walburgisstraße: 340 m (Erneuerung 240 m Gussleitung + 100 m Asbestzementleitung)
- Waldorf, Kerpengasse: Erneuerung aufgrund Materialermüdung, Länge ca. 120 m
- Roisdorf, Donnerstein: 190 m (Asbestzementleitung)

5. Wasserversorgungskonzept

Das Wasserversorgungskonzept, welches bis zum 01.01.2018 der Bezirksregierung vorzulegen ist, wird aktuell durch den SBB erstellt.

6. Verbesserung der Versorgungssituation Coloniastraße oberer Teil

Die Errichtung der Löschwasserentnahmestelle im Bereich Berggeistsee ist abgeschlossen, ein Testlauf seitens Feuerwehr wurde zur Zufriedenheit durchgeführt.

Betriebsausschuss	26.09.2017
-------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	580/2017-SBB
Stand	30.08.2017

Betreff Mitteilung betr. Forderungsmanagement

Sachverhalt

Die Bilanz des Wasserwerkes der Stadt Bornheim weist zum 31.12.2016 im Umlaufvermögen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 1.490.072,57 € aus. Diese resultieren zum größten Teil (1.173.545,62 €) aus der Verbrauchsabrechnung für die Wasserversorgung. Zum Stand 30.06.2017 betragen diese Forderungen 449.098,33 €. Des Weiteren sind in der Gesamtsumme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Beitragsforderungen, privatrechtliche Forderungen, Forderungen aus der Verbrauchsabgrenzung sowie die ermittelten Wertberichtigungen enthalten.

In der Anlage ist eine Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung Wasser und Abwasser im Vergleich der Stichtage 31.12.2016 und 30.06.2017 beigelegt.

Mit der Bearbeitung der einzelnen Schritte des Konzeptes zur Einführung eines regelmäßigen (monatlichen) Mahnlaufs wurde im Juli 2017 begonnen. Voraussetzung hierfür war u. a. die Bereitstellung der personellen Ressourcen. Dies ist nun nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2016 sowie durch die Wiederbesetzung einer Debitorenbuchhalterstelle möglich. Zwischenzeitlich wurden die erforderlichen Buchungen, Kontenprüfungen sowie Kontenabstimmungen durchgeführt. Seit dem 01.08.2017 werden manuelle Mahnungen versandt. Hier wurde mit den Kunden mit den höchsten offenen Forderungen begonnen. Nach der Durchführung weiterer Prüfschritte und der programmseitigen Einrichtung wird voraussichtlich im Herbst 2017 ein genereller, maschineller Mahnlauf erfolgen, sowie nachfolgend monatlich. Die Stadt Bornheim unterstützt das Mahnverfahren im Bereich Forderungsvollstreckung im Rahmen der Amtshilfe.

Die Betriebsleitung des Wasserwerkes erwartet unter Hinweis auf den mit der Betriebsführerin geschlossenen Betriebsführungsvertrag eine zügige Umsetzung der erforderlichen Arbeiten zur Sicherstellung eines automatisierten Mahnwesens. Für den dem Mahnwesen nachgelagerten Vollstreckungsprozess werden städtische Ressourcen zur Implementierung und konkreten Durchführung zur Verfügung gestellt.

Die Prozesse sollen im IV. Quartal 2017 beschrieben und getestet sein, so dass das Mahn- und Vollstreckungswesen spätestens zu Beginn des Jahres 2018 routinemäßig abgewickelt wird.

Eine entsprechende Zielvereinbarung zwischen der Betriebsleitung und der Betriebsführerin wird Gegenstand von regelmäßig stattfindenden Abstimmungsterminen sein, durch die die Zielerreichung sichergestellt werden soll.

Anlagen zum Sachverhalt

Übersicht zur Entwicklung der Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung Wasser und Abwasser

Betriebsausschuss	26.09.2017
-------------------	------------

öffentlich

1. Ergänzung zu Vorlage Nr.	580/2017-SBB
Stand	15.09.2017

Betreff Mitteilung betr. Forderungsmanagement

Sachverhalt

Anfragen aus der Betriebsausschusssitzung vom 21.06.2017:

1. Vorlage des Konzeptes zum Forderungsmanagement

Das Konzept zum Forderungsmanagement mit entsprechenden Erledigungsvermerken zum Stand der Bearbeitung liegt als Anlage bei.

2. Welche Forderungen sind älter als 1 Jahr?

Wie viele der offenen Forderungen älter als 1 Jahr sind lässt sich nicht aus dem Verbrauchsabrechnungsprogramm LIMA auswerten, da mit der aktuellen Jahresverbrauchsabrechnung sämtliche Altforderungen einbezogen und mit dem aktuellen Wertstellungstermin versehen werden. Eine Übersicht ergibt sich ausschließlich in jedem einzelnen Kundenkonto.

3. Wie erklärt sich der rechnerische Wasserverlust von 2012 bis 2016?

Der rein technische Wasserverlust liegt im Wasserwerk der Stadt Bornheim im üblichen Bereich von durchschnittlich 8 % (lt. dem für uns tätigen Rechenzentrum für Versorgungsnetze Wehr GmbH). Wasserverluste in größerem Ausmaß können nicht unprotokolliert und unbemerkt vorkommen, da die Anlagen elektronisch überwacht werden. Der rechnerische Wasserverlust zeigt über die Wirtschaftsjahre eine schwankende Veränderung. Dieser ergibt sich als mathematische Berechnung aus dem Ergebnis der Jahresverbrauchsabrechnung. Hier kommt es üblicherweise zu Verschiebungen in den Wirtschaftsjahren z. B. durch fehlerhafte Zählerstandmitteilungen und Verbrauchsschätzungen. Erst durch den regulären 6-jährigen Turnuswechsel des Wasserzählers wird der tatsächliche IST-Verbrauch je Entnahmestelle festgestellt und mittels Korrekturrechnung im aktuellen Jahr verarbeitet. Seit Betriebsführung durch den SBB in den Jahren 2013-2016 beträgt der rechnerische Wasserverlust im Durchschnitt ebenfalls 8 %.

4. Aktueller Sachstand

Der aktuelle Sachstand zum Forderungsmanagement per 15.09.2017 stellt sich wie folgt dar:

Nachdem die Vorarbeiten für die Durchführung des erstmaligen Mahnlaufs in 2017 größtenteils abgeschlossen sind, wurden zunächst die Kunden mit den höchsten offenen Forderungen angemahnt. Hierbei handelt es sich um 265 von 1.121 Kunden. Die angemahnte Forderungshöhe (für Wasser und Abwasser) beträgt 1,0 Mio. € (aus 1,3 Mio. €). Der Anteil an den Forderungen des Wasserwerkes beträgt 0,3 Mio. €. Von der Mahnsumme wurden bis zum 15.09.2017 140 T € bezahlt und über 191 T € wurden Ratenzahlungen vereinbart.

Im nächsten Schritt wird an die Kunden, welche nicht auf die 1. Mahnung reagiert haben, eine 2. Mahnung verbunden mit der Androhung von Vollstreckungsmaßnahmen sowie der Absperrung der Wasserversorgung versandt.

Parallel sollen bis zum Jahresende 2017 die 865 Kunden angemahnt werden, die nicht im ersten Schritt gemahnt wurden. Diese maschinellen Mahnungen sollen in drei Mahnläufe gestaffelt werden, um die Rückmeldungen zeitnah abarbeiten zu können. Die Forderungshöhe beträgt insgesamt 300 T €.

Anlagen zum Sachverhalt

Konzept Forderungsmanagement

Konzept zur Organisation und Durchführung regelmäßiger (monatlicher) Mahnläufe ab 2017 im StadtBetriebBornheim AöR

Aspekte und Perspektiven des Konzeptes:

- I. Ziel: monatliche Mahnläufe insbesondere aus LIMA zu generieren,
- II. Voraussetzungen: alle Vorarbeiten für den ersten Mahnlauf müssen erledigt bzw. abgearbeitet sein.
Nachstehend sind diese Vorarbeiteten differenziert aufgelistet.

III. monatlicher Mahnlauf

zu II. Vorarbeiten, um erstmalig einen Stand zu erlangen, der einen Mahnlauf erlaubt:			Verantwortlich	Termin
1.	Übergabe der noch nicht eingespielten Buchungen 2017 aus LIMA an SAP (Schnittstelle)		Mitarbeiterin Debitorenbuchhaltung	07.07.2017
2.	Kontenabstimmung SAP- Konto # 185100 (SAP-Abrechnung LIMA) um sicher zu stellen, dass alle buchungsrelevanten Vorgänge in beiden Systemen (LIMA und SAP) erfasst wurden		Mitarbeiter Finanz- und Rechnungswesen	12.07.2017
3.	Untersuchung der Klärungsliste 2017 bezüglich Zahlungseingängen, die LIMA betreffen		Mitarbeiter Finanz- und Rechnungswesen	10.07.2017
4.	Überprüfung und Erledigung der LIMA-OP Liste hinsichtlich folgender Sachverhalte:			
	- Sind Kunden bereits in einem Mahnverfahren?		Debitorenbuchhaltung / Kundenservice	21.08.2017
	- Sind Kundenkonten mit Mahnsperren zu überprüfen?		Debitorenbuchhaltung / Kundenservice	21.08.2017
	- Existieren evtl. Unstimmigkeiten hinsichtlich der JVA (z.B. Kundenreklamationen)?		Debitorenbuchhaltung / Kundenservice	28.08.2017

noch zu II. Vorarbeiten für den erstmaligen Mahnlauf

- Ist bei Kundenkonten eine Ratenzahlung vereinbart worden, an welche der Kunde sich nicht hält?	Mitarbeiter Finanz- und Rechnungswesen	13.07.2017
- Sind Kunden aufgrund der Höhe der Forderung gesondert zu behandeln?	Mitarbeiter Finanz- und Rechnungswesen	13.07.2017
- Sind in LIMA Zahlungseingänge verbucht worden die SAP Forderungen betreffen?	Mitarbeiter Finanz- und Rechnungswesen	13.07.2017
- Ist bei Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet worden?	Mitarbeiter Finanz- und Rechnungswesen	13.07.2017
5. Festlegung der Buchungssystematik hinsichtlich der Zahlungseingänge Barkasse	Mitarbeiter Finanz- und Rechnungswesen	17.07.2017
6. Verbuchung der Barkassen-Zahlungseingänge per 2017 in LIMA erstmalig; ab 04 / 2017 monatlich	Mitarbeiterin Debitorenbuchhaltung	laufend
7. Eingrenzung der OP-Posten die angemahnt werden sollen	Mitarbeiter Finanz- und Rechnungswesen	28.08.2017
8. Erstellung der "Prima Vorlagen" (= Print LIMA) durch Fa. Rhenag	Vorarbeiten	
endgültige Vorlage (Änderung wg. Telefonnummern)	Mitarbeiter Finanz- und Rechnungswesen	31.08.2017
9. Abklärung des technischen Ablaufs in LIMA (Fa. Rhenag 1-2 Tage)	Mitarbeiter Finanz- und Rechnungswesen	

zu III. monatlicher Mahnlauf:

	Verantwortlich	Termin
1. monatliche Vorarbeiten gem. Punkt II. Ziffern 1 - 4 und 7:		
a) Ziffer 1	Mitarbeiterin Debitorenbuchhaltung	monatlich
b) Ziffern 2, 3, 4 und 7	Mitarbeiterin Debitorenbuchhaltung	monatlich
2. Auslösung des Mahnlaufs, anschließend stichprobenhafte Ergebniskontrolle; erstmalig in 09 / 2017	Mitarbeiter Finanz- und Rechnungswesen	
3. Übergabe der Datei an externen Dienstleister zwecks Ausdruck und Versendung; erstmalig in 09 / 2017	Mitarbeiter Finanz- und Rechnungswesen	

Entwicklung der Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung Wasser und Abwasser 2016/2017



Entwicklung der Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung Wasser und Abwasser

	Stand 31.12.2016	Stand 30.06.2017	Veränderung		
	1,5 Mio €	1,4 Mio €	-0,1 Mio €	in 12/2016 vor JVA und Abschlagslauf 01.01.2017	
	+ 1,2 Mio €	-		Abschlagslauf 01.01.2017, fällig 31.12.2016, Lastschrifteinzug am 02.01.2017 zzgl. Barzahler	
	+ 0,9 Mio €	-		Jahresverbrauchsabrechnung 2016, gebucht in 2016, Gut- und Lastschriften am 23.01.2017	
	3,6 Mio €	1,4 Mio €	- 2,2 Mio €	Gesamtforderungen Bilanz	
	12.318	1.169	-11.149	Anzahl Kunden/Entnahmestellen	
davon	0,5 Mio € 75	0,03 Mio € 11	- 0,47 Mio € -64	Forderungen ggü. Stadt Bornheim Anzahl Kunden/Entnahmestellen	
davon	0,04 Mio € 35	0,04 Mio € 7	- 0,0 Mio € -28	Forderungen ggü. SBB Anzahl Kunden/Entnahmestellen	
davon	3,1 Mio € 12.208	1,3 Mio € 1.121	- 1,8 Mio € -11.087	Forderungen ggü. Dritten Anzahl Kunden/Entnahmestellen	
Aufteilung der Forderungen auf das Wasserwerk und die Sparte Abwasser nach dem Anteil der Umsatzerlöse					
Anteil WW	32%	1.173.546 €	449.098,33 €	-724.447,29 €	2016 inkl. manueller Buchungen je Werk
Anteil AW	68%	2.456.615 €	935.725,39 €	-1.520.889,98 €	2016 inkl. manueller Buchungen je Werk
Gesamt	100%	3.630.161 €	1.384.823,72 €	-2.245.337,27 €	

öffentlich

Vorlage Nr. 527/2017-SBB

Stand 08.08.2017

Betreff Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.07.2017 betr.
 Bilanz des Wasserwerks der Stadt Bornheim für das Jahr 2016

Sachverhalt

Die Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden von der Betriebsführerin wie folgt beantwortet:

Die Bilanz des Wasserwerkes der Stadt Bornheim weist zum 31.12.2016 im Umlaufvermögen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 1.490.072,57 € aus.

Frage 1: Um wieviel Kunden handelt es sich bei den dort ausgewiesenen offenen Forderungen?

Antwort: Es handelt sich um 12.208 Kunden. Dies sind alle Kunden, deren Debitorenkonto zum 31.12.2016 kein Guthaben ausweist. Ursache für die Vielzahl der Kunden mit offenen Forderungen ist, dass die Jahresverbrauchsabrechnung generell im Januar des Folgejahres erstellt wird. Gebucht werden die Forderungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung in das betreffende Wirtschaftsjahr (hier 2016). Die Kunden erhalten die Rechnung im Laufe des Januar und können offene Forderungen erst danach begleichen (entweder per Lastschriftzug oder per Überweisung durch den Kunden). Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 waren diese Forderungen noch nicht beglichen.

Frage 2: Wie hoch sind die offenen Forderungen gegen die „Top 10“ (die zehn Kunden mit den höchsten offenen Forderungen)?

Antwort: Gegen die zehn Kunden mit den höchsten offenen Forderungen bestanden zum 31.12.2016 Forderungen von insgesamt 125.499,57 €.

Frage 3: Wie hoch sind die offenen Forderungen gegen die „Top 50“ (die fünfzig Kunden mit den höchsten offenen Forderungen)?

Antwort: Gegen die fünfzig Kunden mit den höchsten offenen Forderungen (inkl. „Top 10“) bestanden zum 31.12.2016 Forderungen von insgesamt 218.603,03 €.

Frage 4: Besteht die Gefahr, dass Forderungen aufgrund ausstehender Mahnungen verjähren?

Antwort: Nein, die Gefahr besteht nicht. Die Verjährungsfrist beträgt nach KAG grundsätzlich 5 Jahre. Da in den Jahren 2013, 2014 und 2015 jeweils ein genereller Mahnlauf erfolgt ist und in 2016 einzelne Kunden mit den höchsten offenen Forderungen gemahnt wurden, ist bei der Berechnung der Verjährungsfrist hierauf abzustellen.

Frage 5: Kam es in den letzten Jahren zu Forderungsausfällen aufgrund von Verjährung?

Antwort: Nein, es kam in den letzten Jahren (seit Übernahme der Betriebsführung durch den SBB am 01.01.2013) nicht zu Forderungsausfällen aufgrund von Verjährung.

Frage 6: Wie soll in Zukunft die fristgerechte Mahnung der Forderungen sichergestellt werden?

Antwort: Nach der Durchführung der entsprechenden Vorarbeiten zum nächsten Mahnlauf wird voraussichtlich ab Herbst 2017 monatlich gemahnt. Ab der 31. KW 2017 wurden/werden die ersten Mahnungen von Kunden mit den höchsten offenen Forderungen manuell erstellt und versandt. Die Stadt Bornheim unterstützt das Mahnverfahren im Bereich Forderungsvollstreckung im Rahmen der Amtshilfe.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Alter Weiher 2, 53332 Bornheim

An den
Vorsitzenden des Betriebsausschusses
Herrn Rainer Züge
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadtratsfraktion Bornheim

Dr. Arnd Jürgen Kuhn,
Fraktionsvorsitzender
Markus Hochgartz,
stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle
Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim
Tel.: (0 22 22) 9 95 63 28
Mobil: 0151 20 74 61 04
fraktion-buendnis90-
diegruenen@rat.stadt-bornheim.de
www.gruene-bornheim.de

Bornheim, den 10.07.2017

Sehr geehrter Herr Züge,

hiermit stellen wir gemäß §19 (1) GeschO folgende **große Anfrage** für die Sitzung des Betriebsausschusses am 26.09.2017 zur Bilanz des Wasserwerks der Stadt Bornheim für das Jahr 2016:

1. Um wieviel Kunden handelt es sich bei den dort ausgewiesenen offenen Forderungen?
2. Wie hoch sind die offenen Forderungen gegen die „Top 10“ (die zehn Kunden mit den höchsten offenen Forderungen)?
3. Wie hoch sind die offenen Forderungen gegen die „Top 50“ (die fünfzig Kunden mit den höchsten offenen Forderungen)?
4. Besteht die Gefahr, dass Forderungen aufgrund ausstehender Mahnungen verjähren?
5. Kann es in den letzten Jahren zu Forderungsausfällen aufgrund von Verjährungen?
6. Wie soll in Zukunft die fristgerechte Mahnung der Forderungen sichergestellt werden?

Sachverhalt:

Der Bilanz des Wasserwerks der Stadt Bornheim für das Jahr 2016 ist zu entnehmen, dass sich im Kapitel Umlaufvermögen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 1.130.902,82€ im Jahr 2015 auf 1.490.072,57€ im Jahr 2016 (also um 359.169,75€ oder um mehr als 30%) erhöht haben.

Mit freundlichem Gruß

gez. Joachim Wolf
-Sachkundiger Bürger-

gez. Dr. Arnd Kuhn
- Fraktionsvorsitzender -

öffentlich

Vorlage Nr. 573/2017-SBB

Stand 08.08.2017

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**Sachverhalt**

Der Vorstand des StadtBetriebs Bornheim nimmt als Betriebsführerin zu den Anfragen aus der Sitzung des Betriebsausschusses vom 21.06.2017 wie folgt Stellung:

Anfragen mündlich (TOP 10)**AM Heßling:**

1. Ist es richtig, dass der Wasserrohrschaden am 13.05.2017 in Hemmerich Ecke Waa-semstraße/Jennerstraße durch einen Arbeitsfehler entstanden ist und warum wurde die Grube noch nicht wieder verfüllt?

Antwort:

Über einen Wasserrohrbruch vom 13.05.2017 liegen dem StadtBetrieb (SBB) keine Meldungen vor. Vielmehr wurde der SBB am 20.05.2017 um 00:32 Uhr über einen Rohrbruch im bezeichneten Bereich informiert.

Vor Ort wurde festgestellt, dass von einem vorverlegten Leitungsabschnitt der montierte Endhydrant teilweise abgerutscht war, so dass Wasser austreten konnte. Auf Nachfrage erklärte der Rohrverleger, dass der Hydrant bei Verlassen der Baustelle ordnungsgemäß mit Kanthölzern verbaut war. Da sich der Vorfall zeitgleich mit dem Hemmericher Maifest (19.05.2017 bis 21.05.2017) ereignete, kann ein Arbeitsfehler nicht sicher nachgewiesen werden. Die Reparaturarbeiten in der Nacht wurden begleitet von zahlreichen Besuchern des Maifestes. Die Baugrube war zu diesem Zeitpunkt nicht verfüllt, da der Leitungsabschnitt aufgrund hygienischer Bedenken noch nicht eingebunden werden konnte. Die Einbindung und Verfüllung erfolgte am 26.06.2017.

2. Warum wurde der Vorplatz Kreuzbergstraße bisher nur teilweise in den alten Zustand versetzt?

Antwort:

Am 21.03.2017 kam es zu einem Wasserrohrbruch im Kreuzungsbereich Pützgasse und Kreuzbergstraße. Der Rohrbruch wurde am gleichen Tag behoben und die Oberfläche im Bereich der Baugrube die Oberfläche im Anschluss wieder ordnungsgemäß hergestellt.

Darüber hinausgehende Flächen, welche möglicherweise durch die Belastung des Baustellenverkehrs in Mitleidenschaft gezogen worden sind, wurden durch den StadtBetrieb „saniert“. Das heißt: Fehlstellen wurden aufgenommen und mit Tragdeckschicht aufgefüllt. Diese Maßnahmen wurden mit der Stadt Bornheim abgestimmt. Nach Auskunft des zuständigen Amtes ist der Bereich als „nicht erhaltenswert“ eingestuft, sodass hier keine Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden und die Straße langfristig komplett erneuert werden muss.